

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für ein
„Projekt zur Schaffung von Brut-, Nahrungs- und Rückzugsflächen für Feldvogelarten in der offenen Feldflur“**

Bezirksregierung Köln
- Dezernat 51 –
z.Hd. Frau Bittner
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

Telefax 0221-147-3339

Antragstellerin/Antragsteller

Frau/Herr _____
Straße/ Hausnr. _____
PLZ/Ort _____
Kreis: _____ Betriebsnummer: _____
Tel.: _____
Tel. mobil: _____
Fax: _____
E-Mail: _____
Bankverbindung: _____
IBAN: _____
BIC: _____

**„Projekt zur Schaffung von Brut-, Nahrungs- und Rückzugsflächen für
Feldvogelarten in der offenen Feldflur“**

1. Ich beantrage im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel für das Jahr 2017 eine Zuwendung für meine Teilnahme an dem „Projekt zur Schaffung von Brut-, Nahrungs- und Rückzugsflächen für Feldvogelarten in der offenen Feldflur“ und verpflichte mich, auf meinem Betrieb die nachfolgenden Bewirtschaftungsbedingungen (vgl. Nr. 2) einzuhalten.
2. Bewirtschaftungsbedingungen zur Schaffung von Brut-, Nahrungs- und Rückzugsflächen für Feldvogelarten in der offenen Feldflur:
 - Bewirtschaftungsruhe vom 01.04.2017 bis zur Ernte der angrenzenden Hauptfrucht, spätestens bis zum 01.10.2017,
 - auf dem Schlag befinden sich mindestens 3 Feldvogelbrutpaare (z.B. Rebhuhn, Feldlerche, Kiebitz),
 - Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln,

- eventuelle Pflanzenschutzmaßnahmen (Entfernen von problematischen Ackerunkräutern) dürfen nur in Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Abstimmung mit der örtlich zuständigen Gebietsbetreuung (i.d.R. Biologische Stationen oder die Unteren Naturschutzbehörden) vorgenommen werden,
- die von der Bewirtschaftungsruhe betroffenen Feldvogelinseln (0,5 - 1,0 ha, in fachlich begründeten Ausnahmefällen bis 2,0 ha) innerhalb des Schrages haben zu Beginn der Brutzeit sehr lückige bis keine Vegetation und eine Mindestbreite von 50 m,
- der Abstand der nicht bewirtschafteten Feldvogelinseln zu vertikalen Strukturen (Gebäude, Büsche, Bäume \geq 5m) beträgt grundsätzlich mindestens 50 m,
- auf dem bewirtschafteten Restschlag werden markierte Nester vor Bearbeitungsverlusten bewahrt.

3. Ich werde vom 01.04.2017 bis zur Ernte der angrenzenden Hauptfrucht, spätestens bis zum 01.10.2017, Bewirtschaftungsruhe halten.

Das gilt für folgende Fläche und ha-Angaben:

Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde
Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung
Flur:	Flur:	Flur:	Flur:	Flur:
Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:
ha:	ha:	ha:	ha:	ha:

(ggf. weitere Flächen siehe Anlage)

Auf dem angrenzenden Acker baue ich folgende Frucht an, für die folgende Entschädigung pro ha gewährt wird (0,5 - 1,0 ha; in fachlich begründeten Ausnahmefällen bis 2,0 ha):

- Silomais: 1.230 €/ha x _____ ha = _____,- €
- Körnermais: 940 €/ha x _____ ha = _____,- €
- Zuckerrüben: 1.437 €/ha x _____ ha = _____,- €
- Ackerbohnen: 439 €/ha x _____ ha = _____,- €
- Futtererbsen: 377 €/ha x _____ ha = _____,- €

gesamt = _____,- €

Ich beantrage daher eine Zuwendung in Höhe von insgesamt _____,- €

4. Mir ist bekannt, dass

- es sich bei dieser Förderung um eine von der Europäischen Kommission von der Notifizierung freigestellte De-minimis Beihilfe i.S.d. Verordnung EU Nr. 1408/2013 handelt,
- bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen oder Eintreten von Tatsachen, die der Gewährung oder Belassung der beantragten Zuwendung entgegenstehen, ich dieses der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitteilen und gewährte Zuwendungen zurückzahlen muss,
- die "Feldvogelinseln im Acker" als separate Schläge mit eigener Codierung (z. B. Brache) im Flächenverzeichnis der Landwirte zum Sammelantrag zu erfassen sind, da bei der Größe der Feldvogelinseln ansonsten die Gefahr einer Aberkennung der Flächenprämien im Rahmen der 1. Säule besteht (die Landwirtschaftskammer erhält eine Durchschrift des Zuwendungsbescheides).
-

5. Ich versichere, dass

- ich für die Zeit der Bewirtschaftungsruhe vom 01.04.2017 bis zur Ernte keine andere Förderung (z.B. aus Vertragsnaturschutz, Greening) erhalte oder zur Bewirtschaftungsruhe nicht anderweitig rechtlich verpflichtet bin (z.B. durch Ausgleichs- und Ersatzverpflichtung),
- ich mit der Bewirtschaftung noch nicht begonnen habe,
- die mir oder einem mit mir verbundenen Unternehmen in den letzten drei Steuerjahren Jahren gewährten De-minimis- Beihilfen im Agrarbereich nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 inklusive dieser Förderung einen Betrag von 15.000 € und die nationale Obergrenze des jährlichen Produktionswertes 1% nicht übersteigen; sollte der Betrag überschritten werden, müssen bewilligte Zuwendungen von mir nach den Regeln der De-minimis-Verordnung 1408/2013 zurück gezahlt werden,
- die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

BESTÄTIGUNG:

Das Vorhandensein von mindestens drei 3 Feldvogelbrutpaare (z.B. Rebhuhn, Feldlerche, Kiebitz) wird bestätigt:

a. von der Unteren Naturschutzbehörde für die benannten Flächen

Name:

Ort, *Datum*

Unterschrift/Siegel

ODER

b. von der Gebietsbetreuung für die benannten Flächen

Name:

Ort, *Datum*

Unterschrift/Stempel

Anlage zum Förderantrag: weitere Flächen

Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde
Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung
Flur:	Flur:	Flur:	Flur:	Flur:
Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:
ha:	ha:	ha:	ha:	ha:

Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde
Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung
Flur:	Flur:	Flur:	Flur:	Flur:
Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:
ha:	ha:	ha:	ha:	ha:

Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde
Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung
Flur:	Flur:	Flur:	Flur:	Flur:
Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:
ha:	ha:	ha:	ha:	ha:

Ort, Datum

Unterschrift